

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.0 Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Tätigkeiten von Ralf Wimbart, (bi)polar! Das Büro für Kommunikation, im folgenden Urheber genannt, die dieser auf den Gebieten der visuellen und verbalen Kommunikation im Rahmen von Konzeption, Grafik-Design, New-Media-Design, Text, DTP und artverwandter branchenspezifischer Dienstleistungen für andere Unternehmen oder sonstige Auftraggeber entwickelt und ausführt.

2.0 Urheberschutz und Nutzungsrechte

Der dem Urheber erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes, sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

2.1 Die Arbeiten des Urhebers sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.2 Jede Nachahmung, auch von Teilen des jeweiligen Werkes, ist unzulässig.

2.3 Die Werke des Urhebers dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck nur der vom Auftraggeber bei der Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung des Regelhonorars.

2.4 Wiederholungsnutzen (z.B. für Nachauflagen) wird mit der Zahlung des Regelhonorars an den Auftraggeber übertragen.

2.5 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung des Urhebers.

2.6 Über den Umfang der Nutzung steht dem Urheber ein Auskunftsanspruch zu.

3.0 Honorar

3.1 Konzeption und Grafik-Design-Entwurfsarbeiten bilden eine einheitliche Leistung, die nach den Empfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer berechnet wird.

3.2 Textarbeiten, Namensentwicklungen und Reinzeichnungen mittels DTP werden in der Regel als gesondert ausgewiesene Leistungen berechnet.

3.3 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die Schaffung von Entwürfen ist nicht berufusüblich.

3.4 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar. Sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

3.5 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig. Sie sind ohne Abzug zahlbar, sofern hierzu keine schriftliche Sondervereinbarung besteht. Werden Arbeiten in vereinbarten Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann der Urheber Abschlagzahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

3.6 Die Honorare sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4.0 Zusatzleistungen, Nebenkosten

4.1 Änderungen von Entwürfen, die das Maß der ersten Korrekturphase im Sinne klassischer Autorenkorrekturen überschreiten, die Schaffung und Vorlage weiterer Grafik-Design- und Text-Entwürfe, die weiterführende Änderung von Reinzeichnungen, entsprechende Korrekturen von Layouts, sowie andere gewünschte Zusatzleistungen (z.B. Controlling und Supervising im direkten Kontakt mit Servicepartnern) werden laut zuvor vereinbartem Festpreis berechnet.

4.2 Die Vergütung sonstiger Leistungen ist nach deren Erbringung fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4.3 Im Zusammenhang mit den Entwurfsausführungsarbeiten entstehende Reise- und Übernachtungskosten werden dem Auftraggeber nach vorheriger Absprache gesondert berechnet.

5.0 Eigentumsvorbehalt und Verwendungsgefahr

5.1 An den Arbeiten des Urhebers werden nur Nutzungsrechte übertragen. Ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

5.2 Die Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6.0 Fremdleistungen

Bei der Einbeziehung von kreativen und/oder exekutiven Leistungen durch Dritte (z.B. Belichtungsservice, Druckerei, Konfektionierung, Versand, Messe- und Modellbauer, Fotografen) steht der Urheber dem Auftraggeber ausschließlich beratend und nur gegen ausdrückliche Vereinbarung zur Verfügung.

Derartige Fremdleistungen werden seitens des Auftraggebers mit den entsprechenden Dienstleistern direkt abgerechnet.

7.0 Haftung

7.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird vom Urheber nicht übernommen. Die Prüfung aller rechtsrelevanten Punkte ist Aufgabe des Auftraggebers.

7.2 Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Wort und Bild.

7.3 Soweit der Urheber auf Veranlassung des Auftraggebers Fremddienstleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

7.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber.

7.5 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung des Urhebers nicht ausgeschlossen.

8.0 Belegexemplare

Von vielfältigen Werken sind dem Urheber mindestens drei Exemplare unentgeltlich zu überlassen, die er auch im Rahmen von Eigenwerbung uneingeschränkt verwenden darf.

9.0 Gestaltungsfreiheit

9.1 Für den Urheber besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

9.2 Die dem Urheber überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwertet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

10.0 Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Parteien ist der jeweils gültige Geschäftssitz des Urhebers zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

11.0 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist der jeweils gültige Geschäftssitz des Urhebers zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

12.0 Anwendbares Recht

Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

13.0 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksamere zu ergänzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Konzept
Kampagne
Kreation

Ralf Wimbart
Diplom-Designer

Geranienstraße 22
42369 Wuppertal

Postfach 210511
42355 Wuppertal

Fon: 0202.4660783

Fax: 0202.4670260

Mobil: 0172.2092924

info@kommheute.com
www.kommheute.com